

c/o Hans Ulrich Menke Mühlenfurt 3 48324 Albersloh Tel. 02535 / 747

Email: menkehu@web.de

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Herrn Bürgermeister Berthold Streffing Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 08.02.2016

Antrag gemäß § 16 der Geschäftsordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.03.2016

Sehr geehrter Herr Streffing, sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts vielfältiger Entwicklungen im Rahmen des demografischen Wandels, der Energiewende und des Flüchtlingszuzugs haben sich Genossenschaften als eine Möglichkeit zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben gerade auf kommunale Ebene bewährt.

So sagte Brigitte Zypries, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, auf dem Symposium zum Thema Genossenschaften des Bundeswirtschaftsministeriums am 23.11.2015:

"Die Genossenschaften genießen zu Recht ein hohes Ansehen. Seit über 150 Jahren stehen sie für Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Von den Wohnungsgenossenschaften über die Genossenschaftsbanken bis hin zu den Konsumgenossenschaften sind sie Ausdruck des gelebten solidarischen Prinzips!"

Auch die Parlamentarische Linke in der SPD-Bundestagsfraktion (PL) verfolgt seit Jahren beharrlich das Ziel einer Renaissance der Genossenschaften. Am 28. Januar 2016 kamen auf Einladung der PL zahlreiche Expert*innen im Bundestag zusammen, um das bisher Erreichte und weitere Schritte für eine Stärkung der Genossenschaften zu diskutieren. Zu Gast waren unter anderem Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister a. D. und ehemaliger Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, Joachim Garrecht vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Ute Höhfeld vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie Jan Kuhnert und Hans-Gerd Nottenbohm für den Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens. Die Abgeordneten Klaus Mindrup (Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) und Dr. Matthias Bartke (Justiziar der SPD-Bundestagsfraktion) leiteten die Diskussionsrunden.

Weit über die wirtschaftliche Bedeutung von Genossenschaften hinaus betonten alle Diskutant*innen, dass diese Wirtschaftsform für die Demokratie von großer Bedeutung sei. In einer Zeit der Globalisierung und Digitalisierung geben die Beteiligungsrechte der Genossenschaft ein Stück Autonomie und Selbstbestimmung zurück.

Die Ziele der Genossenschaften werden im Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetz - GenG) definiert:

§ 1 Wesen der Genossenschaft

- (1) Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (Genossenschaften), erwerben die Rechte einer "eingetragenen Genossenschaft" nach Maßgabe dieses Gesetzes.
- (2) Eine Beteiligung an Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen einschließlich der Körperschaften des öffentlichen Rechts ist zulässig, wenn sie
- 1. der Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft der Mitglieder der Genossenschaft oder deren sozialer oder kultureller Belange oder,
- 2. ohne den alleinigen oder überwiegenden Zweck der Genossenschaft zu bilden, gemeinnützigen Bestrebungen der Genossenschaft

zu dienen bestimmt ist.

Dieser Förderauftrag bedeutet, dass die Nutzung der Dienstleistungen der Genossenschaft durch die Mitglieder im Vordergrund steht und nicht die Kapitalmehrung durch eine Beteiligung mit Genossenschaftsanteilen.

Welcher Art die "Förderleistung" der Genossenschaften gegenüber ihren Mitgliedern ist, hängt von der Ausprägung der Genossenschaft ab:

Bei Konsumgenossenschaften schließen sich Endverbraucher zusammen, die ein Unternehmen gründen, bei dem sie Lebensmittel einkaufen (traditionelle Konsumgenossenschaften) oder andere Waren oder Dienstleistungen. Konsumgenossenschaften können aber auch in anderen Bereichen gegründet werden, so kann es zum Beispiel auch um ein gemeinschaftliches Energieversorgungsunternehmen gehen oder um das Auflegen einer Tageszeitung.

Auch bei **Wohnungsgenossenschaften** schließen sich Verbraucher zusammen, um "gut und günstig" zu wohnen. Bei vielen (insbesondere jungen Genossenschaften) geht es darüber hinaus oft auch um die besondere Art und Weise des Zusammenlebens.

Produktivgenossenschaften wiederum unterstützen ihre Mitglieder durch die Schaffung von Arbeitsplätzen. Genossenschaften von Unternehmern (auch von Freiberuflern) kümmern sich um den gemeinsamen Verkauf von Produkten, das gemeinsame Marketing oder die gemeinsame Beschaffung von Waren oder Materialien.

Daneben gibt es eine Reihe von Mischformen, zum Beispiel als **Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften**, bei denen sich nicht nur die Verbraucher zusammengeschlossen haben, sondern auch die Erzeuger (in der Regel ökologischer Produkte). Bei diesen Genossenschaften haben die einzelnen Mitgliedergruppen durchaus unterschiedliche Interessen. Wenn es gemeinsame übergeordnete Interessen gibt, dann kann die eingetragene Genossenschaft eine geeignete Rechtsform sein, um die unterschiedlichen Interessenlagen miteinander in Einklang zu bringen.

Jede Genossenschaft entscheidet selbst darüber, welches die Förderleistungen der Genossenschaft und wer die potentiellen Mitglieder sind, die die Leistungen der Genossenschaft nutzen sollen.

(aus: http://genossenschaftsgruendung.de/was-ist-eine-genossenschaft/)

Die vorgenannten Beispiele für Genossenschaftsmodelle zeigen, dass die schon anfangs genannten Aufgaben wie der demografische Wandel, die Energiewende und die Flüchtlingsunterbringung unter Umständen den Genossenschaften neue Betätigungsfelder geben können!

Dies ist insbesondere unter dem Aspekt der öffentlichen Förderung sinnvoll. So sieht z.B. das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV NRW) für die Gründung von Wohnungsgenossenschaften nachstehende Fördermöglichkeiten vor:

Neben der allgemeinen Förderung von Miet- und Genossenschaftswohnungen kann in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus die Gründung von bewohnergetragenen Wohnungsgenossenschaften gefördert werden. Diese Förderung umfasst folgende Elemente:

- Finanzierung eines Gründungsgutachtens durch eine Wirtschaftsberatungsgesellschaft für die Neugründung einer Wohnungsgenossenschaft und Bereitstellung von Beratungsleistungen für den Aufbau des Genossenschaftsbetriebs
- Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen als Ankaufsförderung

Die B.f.A. halten es für sinnvoll, zu prüfen, ob auch in Sendenhorst die Voraussetzungen bzw. (weitere) Möglichkeiten für die Gründung von Genossenschaften bestehen und stellen dazu folgenden Antrag:

"Die Verwaltung wird beauftragt, eine Veranstaltung zu den Gründungsmöglichkeiten von Genossenschaften in Sendenhorst zu organisieren.

Vor einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit sollen zunächst unter Beteiligung von Experten, bestehenden Genossenschaften (z.B. BESA) und Vertreter*innen von Politik und Verwaltung Beispiele von Genossenschaften vorgestellt, nach Chancen für die Gründung von Genossenschaft in Sendenhorst gesucht und die weitere Vorgehensweise diskutiert werden!"

Weitere Informationen zu solch einer Veranstaltung sind z.B. über die Wohnbundberatung NRW bzw. das Landesbüro für innovative Wohnformen NRW zu bekommen.

Frau Sabine Matzke, die in beiden Einrichtungen tätig ist, ist gerne bereit zu einer Information-Veranstaltung nach Sendenhorst zu kommen.

Kontaktdaten und Beispiele zu bestehenden bzw. laufenden Projekten zu Thema "Wohnungsgenossenschaften" der genannten Einrichtungen sowie weitere Informationsmöglichkeiten habe ich in der Anlage beigefügt.

Für die Beratung des vorstehenden Antrags sowie für die Bereitstellung weiterer Informationen bedanke ich mich im Voraus

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Unterstützung) D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)